



Deutscher Präventionstag –
der Jahreskongress seit 1995

Die Kinder von inhaftierten Eltern im Fokus der Prävention

Jördis Schüßler

Aus: Erich Marks, Claudia Heinzemann, Gina Rosa Wollinger (Hrsg.):
Kinder im Fokus der Prävention
Ausgewählte Beiträge des 27. Deutschen Präventionstages
Forum Verlag Godesberg GmbH 2023

978.3.96410.026.9 (Printausgabe)
978.3.96410.027.6 (eBook)

Jördis Schüßler

Die Kinder von inhaftierten Eltern im Fokus der Prävention

Einleitung

Am 31. März 2022 waren 42.492 Menschen in Deutschland inhaftiert (Statista 2023). Geht man davon aus, dass die Hälfte aller Gefangenen mindestens ein Kind hat, so sind ca. 21.000 Familien in Deutschland von einer Inhaftierung betroffen. Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland ca. 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen sind. In der EU sind es sogar mehr als 2 Millionen Kinder.

Auswirkungen der Inhaftierung auf Kinder

Die negativen Auswirkungen der von Inhaftierung eines Elternteils betroffenen Kinder sind vielfältig: Sie erleben, wie ein Elternteil festgenommen und abgeführt wird. Oft werden die Kinder von der Inhaftierung überrumpelt. Auf einmal fällt eine elterliche Identifikationsperson weg. Das – oft vor der Inhaftierung schon problemgeladene – Verhältnis zum Elternteil wird mit den Besuchen in der JVA noch schwieriger. Die künstliche Situation wird von Angehörigen als belastend empfunden. Die Kinder erfahren finanzielle Einschränkungen, weil eine Person im Haushalt fehlt. Sie erleben soziale Stigmatisierung und Ausgrenzung. Die Kinder haben das Gefühl, für die Inhaftierung mitbestraft zu werden. Nicht selten zeigen sie psychische Auffälligkeiten. Sie leiden unter einem schlechteren Wohlbefinden im Vergleich zur normalen Bevölkerung. Die Kinder inhaftierter Menschen fühlen sich nicht ernstgenommen und können sich niemandem anvertrauen. Ihr Risiko, physisch und psychisch zu erkranken oder suchtmittelabhängig zu werden, ist wesentlich höher. Sie sind anfälliger für Depressionen, Suizidalität und unterbrochene Schullaufbahnen.

Die Wahrscheinlichkeit, dass betroffene Kinder selbst kriminell oder inhaftiert werden, ist um ein Sechsfaches höher als bei Kindern ohne inhaftierte Eltern. Damit gehören die betroffenen Kinder zu einer Hochrisikogruppe. (s. Schüßler 2022)

Entwicklungen – Was wurde schon getan?

UN-Kinderrechtskonvention

1992 trat in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft. Sie gilt seit 2010 ohne Einschränkungen. Die Konvention legt grundsätzliche Standards zum Schutz der Kinder auf der ganzen Welt fest. Darin heißt es:

Artikel 3

Wohl des Kindes

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.

Artikel 3 legt fest, dass die Beachtung des Kindeswohls Vorrang hat, wenn der Staat (z. B. durch eine Inhaftierung) in die Eltern-Kind-Beziehung eingreift. Daraus ergibt sich, dass bei jeder Inhaftierung gefragt werden muss, ob der Eingriff in die Rechte des Kindes gerechtfertigt ist oder ob auch andere Maßnahmen in Betracht kommen.

Artikel 9

Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang

(3) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Bezie-

hungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

Der Artikel 9 der UN-Kinderrechtskonvention verankert das Recht eines jeden Kindes, dass „zeitnahe, regelmäßiger und stabiler Kontakt“ (Bieganski et al. 2013) zum inhaftierten Elternteil stattfindet. Der unmittelbare physische Kontakt zum Elternteil wird als protektiver Faktor gesehen, um den eben genannten negativen Folgen entgegenzuwirken.

COPING-Studie

Da es kaum wissenschaftliche Ergebnisse über die Zusammenhänge zwischen der Inhaftierung eines Elternteils und dem psychischen Gesundheitszustand von betroffenen Kindern gab, wurde ab 2009 die COPING-Studie (Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health) durchgeführt. Das EU-geförderte Forschungsprojekt wurde nach dreijähriger Laufzeit im Dezember 2012 abgeschlossen. Die Erhebungen fanden in Deutschland, England, Rumänien, Schweden, Frankreich und der Schweiz statt. Die Schwerpunkte des Projekts lagen bei der Untersuchung der psychischen Gesundheitszustände der Kinder, der Sichtbarmachung ihres spezifischen Hilfebedarfs und der Erhebung der aktuellen Versorgungssituation. Das Ausmaß der psychischen Probleme wurde analysiert, die Anfälligkeit, aber auch die Widerstandsfähigkeit und die Bewältigungsstrategien. COPING nutzte einen ausdrücklich kindzentrierten Ansatz, so dass die Forschungsergebnisse durch die Perspektiven der Kinder gekennzeichnet waren. Die Ergebnisse der COPING-Studie sind auf 336 Seiten zusammengefasst und im Internet einsehbar. Eine wunderbare Zusammenfassung bietet die Informationsbroschüre des Treffpunkt e.V. in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik der TU Dresden. (s. Bieganski/Starke/Urban 2013)

Folgende Empfehlungen sind aus der COPING-Studie erwachsen:

1. Es braucht ein gesellschaftliches Bewusstsein und die Sensibilisierung der politischen Entscheidungsträger.
2. Das Strafrechtssystem muss kinder- und familienfreundlicher werden.
3. Die Kontakte des betroffenen Kindes zum inhaftierten Elternteil müssen sichergestellt und aufrechterhalten werden.

4. Den Kindern muss – ihren Bedürfnissen entsprechend – Beratung und Unterstützung angeboten werden.
5. Die Rolle der Schule als Ort der Sozialisation muss in den Blick genommen werden.(s. ebd.: 34)

Empfehlung des Europarates zu Kindern von inhaftierten Eltern

Im April 2018 knüpfte der Europarat mit seiner Empfehlung (Recommendation CM/Rec (2018)5) an die UN-Kinderrechtskonvention und die bis dahin vorhandenen wissenschaftlichen Ergebnisse an. In der Empfehlung wird die Situation der Kinder mit inhaftierten Eltern in den Vordergrund gerückt und ihre Rechte gestärkt. Es wird auf die große Anzahl der betroffenen Kinder verwiesen und bekräftigt, dass sie die gleichen Rechte wie andere Kinder haben. Kurzum besagt die Empfehlung, dass Kinder nicht mitbestraft werden sollen, wenn ein Elternteil inhaftiert wird. Auch Deutschland hat – neben anderen Mitgliedsstaaten – die Empfehlung angenommen und ist damit eine politische Verbindlichkeit eingegangen. Das Ministerkomitee könnte also nachfragen, wie die Empfehlung umgesetzt wurde oder Visitationen vor Ort durchführen.

Beschluss der JuMiKo (Herbstkonferenz 07. Nov. 2019)

Zwei Monate nachdem der Europarat die Empfehlung veröffentlichte, wurde das Thema von der 89. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) aufgegriffen. Zuerst wurde beschlossen, dass der Strafvollzugsausschuss die für den Justizvollzug relevanten Empfehlungen prüfen solle. Gute Praxisbeispiele im Sinne des „best practice“ sollten beschrieben und ggf. Vorschläge für die Umsetzung der Empfehlungen abgegeben werden. Eine Länderarbeitsgruppe unter der Federführung Mecklenburg-Vorpommerns wurde gegründet. Nordrhein-Westfalen und das Saarland schlossen sich an. Die Länderarbeitsgruppe setzte sich anderthalb Jahre intensiv mit dem Thema auseinander und diskutierte jede der 56 Einzelempfehlungen des Europarates. Der Fokus bei der Suche nach konkreten Umsetzungsstrategien lag auf dem Kindeswohl sowie den Rechten und Perspektiven der Kinder. Zu jeder Einzelempfehlung gab die Gruppe einen Vorschlag ab. Die Ergebnisse können im 41-seitigen „Abschlussbericht Kinder von Inhaftierten“ (LAG 2019) eingesehen werden. Die Innovation bestand darin, dass zu den Vorschlägen der Länderarbeitsgruppe in der 90. Herbstkonferenz der JuMiKo ein Beschluss gefasst

wurde, wonach zur Verbesserung der Situation von Kindern Inhaftierter die Justizministerien und die für Kinder, Jugend, Familien und Soziales zuständigen Ministerien gemeinsam Lösungen für die Umsetzung der Europarat-Empfehlung erarbeiten sollten. (s. Schübler 2022)

Was hat sich seither getan?

Der gemeinnützige Verein *Treffpunkt e. V.* ist dabei, ein bundesweites Netzwerk aus Akteuren der Jugendhilfe, Straffälligenhilfe, Verbänden, Politik, Wissenschaft und freien Trägern aufzubauen, um so Strukturen für eine bestmögliche Unterstützung für die Kinder von Inhaftierten zu gewährleisten. Der Verein klärt mit den Bundesländern, ob diese bereit sind, Kooperationsprojekte umzusetzen und berät dazu die zuständigen Ministerien sowie freie Träger. Ziel ist es, mit dem *Netzwerk Kinder von Inhaftierten* nachhaltige Strukturen und Kooperationen zwischen den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Gefängnissen zu schaffen. Dazu wurde das Auridis-Projekt ins Leben gerufen. In den sechs beteiligten Bundesländern soll mit finanzieller Unterstützung der Auridis-Stiftung jeweils eine Koordinierungsstelle zugunsten der Kinder von Inhaftierten eingerichtet werden.

Kooperationen zwischen den Ministerien

Die BAG-S hat bei den zuständigen Ministerien angefragt, welche Kooperationen es seit dem JuMiKo-Beschluss 2019 zwischen den Justiz- und denen für Familie, Kinder, Jugendliche und Soziales zuständigen Ministerien gegeben hat. Elf Ministerien haben geantwortet. Es stellte sich heraus, dass jedes Bundesland sehr unterschiedlich mit dem Thema umgeht.

Berlin

Das Justizministerium in Berlin steht im Austausch mit der Senatsverwaltung für Jugend und Familie sowie der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales. Es werden verschiedene Projekte zur Stärkung der Elternrolle und Verbesserung der Beziehung zwischen Kindern und ihren Eltern in Haft gefördert. Zudem ist geplant, ein flächendeckendes und nachhaltiges, ressortübergreifendes Unterstützungssystem zu etablieren. Berlin nimmt am Auridis-Projekt teil.

Hamburg

Hier gibt es bereits eine Kooperation zwischen dem Justizressort und der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration. Vor allem besteht Interesse an sachgerechten Angeboten innerhalb und außerhalb der Haftanstalten. Man hat die Weiterentwicklung der Bereiche Justiz, Jugendhilfe und Resozialisierung im Blick und arbeitet behördenübergreifend an einem Konzept. Auch Hamburg nimmt am Auridis-Projekt teil.

Hessen

In Hessen besteht ein enger Austausch zwischen dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Hessischen Ministerium der Justiz. Unter Beteiligung der Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte wurde eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe mit folgenden Zielen eingerichtet:

- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen und Angeboten, um die Situation von Kindern inhaftierter Eltern zu verbessern
- Gesamtstrategie: Einrichtung einer Koordinierungsstelle (Beratung, Lotsenfunktion und Vermittlung zwischen den Systemen)

Die Maßnahmen sollen zunächst in einer größeren Modellregion Hessens entwickelt und dann auf andere Regionen übertragen werden. Weil die Justizressorts den Wunsch geäußert haben, mit denen für Familien, Kinder und Jugendliche zuständigen Ministerien der Länder enger zusammen zu arbeiten, haben sich verschiedene Sozial- und Familienressorts in den Ländern zusammengeschlossen, um eine Beschlussvorlage für die Jugend- und Familienkonferenz vorzubereiten, um Kindern den Umgang mit dem inhaftierten Elternteil im und nach dem Strafvollzug zu erleichtern, „kindgerechte“ Besuchs- und Kontaktregelungen zu erarbeiten und entsprechende Besuchsräume zur Verfügung zu stellen sowie familienfreundliche Maßnahmen im Strafvollzug zu etablieren. Das Personal soll besser ausgebildet und sensibilisiert werden. Auch Hessen nimmt am Auridis-Projekt teil.

Mecklenburg-Vorpommern

Seit Oktober 2019 läuft das Modellprojekt „Zaungast – Kinder inhaftierter Eltern“ in der JVA Waldeck. In drei Jahren konnte dort die Umgangs-gestaltung und die Sensibilisierung für das Thema bei betroffenen Kin-

dern, Jugendlichen, Vätern und Müttern sowie Bediensteten erheblich gesteigert werden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport setzt sich dafür ein, die Bedingungen für Kinder und Jugendliche mit inhaftierten Eltern in Kooperation mit dem Justizministerium kontinuierlich zu steigern. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen auf weitere JVA's übertragen werden. Im Rahmen des Auridis-Projektes soll ab Anfang 2023 eine Landeskoordinierungsstelle zur Optimierung der Schnittstellen zwischen Justiz und Kinder- und Jugendhilfe etabliert werden. Ziel ist es, möglichst vielen Kindern ihr Recht auf angemessenen Umgang mit einem inhaftierten Elternteil zu ermöglichen. Die Fachkräfte in den verschiedenen Systemen sollen für das Thema sensibilisiert werden.

Niedersachsen

Aufgrund der Pandemielage wurde das Thema hier nicht prioritär behandelt. Das Schreiben der BAG-S hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung jedoch motiviert, mit dem Niedersächsischen Justizministerium in Verbindung zu treten, um den JuMiKo-Beschluss (2019) in den Fokus zu nehmen.

Nordrhein-Westfalen

Hier war es schwierig, die Zuständigkeiten zu klären. Die Beantwortung der Frage nach der Kooperation wurde beim Justizministerium und dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration gesehen. Es wurde ein Hinweis auf die Antwort der Landesregierung auf eine „Kleine Anfrage 6274 vom 22. Dezember 2021“ (Landtag NRW 2022) zum Thema „Familiensensibler Vollzug“ gegeben. Auch Nordrhein-Westfalen nimmt am Auridis-Projekt teil.

Rheinland-Pfalz

Die Beantwortung des Schreibens wurde an die für den Justizvollzug zuständige Abteilung im Ministerium der Justiz übergeben.

Saarland

Hier wurde der Kontakt vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit zum Justizressort des Saarlandes bereits hergestellt. Verschiedene Maßnahmen, um die Umgebung für Besuche bestmöglich familien- und insbesondere kinderfreundlich zu gestalten, wurden

schon umgesetzt. Das Saarland bietet in den Regelbesuchsräumen kindgerechte Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten an. Daneben besteht die Möglichkeit, zusätzliche Besuchstermine für die Kinder sowie Besuche in einem geschützteren Rahmen unter Begleitung von Fachdiensten einzuräumen. Jugendhilfe und Justiz im Saarland wollen gemeinsam die belastende Situation für Kinder und Jugendliche mit einem inhaftierten Elternteil abmildern.

Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung (SMJusDEG) ist mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Verbindung getreten. Gemeinsam wird das Thema unter dem Arbeitstitel „Familienorientierung im sächsischen Justizvollzug – Beschluss 90. JuMiKo ‚Kinder von Inhaftierten‘“ bearbeitet. Die Oberste Landesjugendbehörde und das Landesjugendamt sollen mit ihrer Fachexpertise eingebunden werden. Die anvisierten Maßnahmen zur Vernetzung und Zusammenarbeit von Justizvollzugsanstalten und örtlicher Jugendhilfe laufen ausschließlich auf kommunaler Ebene ab. Die Initiative muss von den JVAen ausgehen – es handelt sich i.d.R. um konkrete, einzelfallbezogene Zusammenarbeit (z.B. Besuchsbegleitung durch den Leistungserbringer der Jugendhilfe bei Ausfall anderer Angehöriger). Seit 2012 gibt es einen Koordinator der Landesarbeitsgruppe „Familienorientierter Vollzug“. Die Landesarbeitsgruppe befasst sich mit den Bedarfen der betroffenen Familien in Verbindung mit bundes- und europaweiten Impulsen und entwickelt Angebote und Strukturen für eine familienorientierte Vollzugsgestaltung. Folgende familienorientierte Angebote sind bereits etabliert:

- Familienfreundliche Besuchsbereiche mit kindgerechter Ausgestaltung der Räume, spezielle Familienzimmer sowie ehe- und familienfreundliche Besucherwohneinheiten in bisher vier JVAen.
- In allen JVAen gibt es mehrstündige kindzentrierte Sonderbesuchsformen (Angebote für die Familie, Mutter-Kind-Tage, speziell konzipierte Vater-Kind-Zeiten).
- In neun von 10 JVAen können Inhaftierte mittels Haftraumtelefonie mit ihren Angehörigen kommunizieren.
- Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden bis zu drei Plätze für Besuche über Videotelefonie zur Verfügung gestellt.

- Es werden anerkannte Elternkurse („Starke Eltern – starke Kinder“) oder ein eigens entwickeltes Kompetenztraining für inhaftierte Väter und Mütter durchgeführt.
- In einigen JVAs werden Wohngruppen mit dem Thema Familie und Kinder (Schwerpunkt auf der Kontaktaufrechterhaltung und Elternbildung) etabliert.

Ein erstes Arbeitsgespräch zwischen SMJusDEG und dem Sozialressort fand im September 2022 statt. Der Fachtag 2015 unter dem Motto „Kinder von Inhaftierten – unschuldig mitbestraft“ war ein erster Impuls für die Kinder- und Jugendhilfelandschaft. Seit 2018 gibt es einzelne Arbeitstreffen zum Austausch. Seit Juni 2022 besteht eine konkrete lokale Kooperation zwischen der JVA Dresden und der Erziehungsberatungsstelle der Diakonie-Stadtmission Dresden e.V. mit der Schnittstelle zwischen Justiz- und Sozialressort (hier wird Beratung für inhaftierte Väter der JVA Dresden und betroffene Kinder und deren nichtinhaftierte Angehörige angeboten).

Schleswig-Holstein

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren steht in Kontakt mit dem Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz (MJEV). Es bestehen ambulante Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem MJEV für Kinder Inhaftierter, meist über freie Träger. Man entwickelt freizeit-, erlebnis- oder gruppenpädagogische Angebote, um den betroffenen Kindern einen Austausch zu ermöglichen. Im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit werden Gespräche mit dem nichtinhaftierten Elternteil geführt und die Bedarfe der Familien und Kinder ermittelt (kindgerechte Erklärung der Inhaftierung, Veränderungen in der Familie, Vorbereitung der Entlassung, Vorbereitung und Begleitung von Besuchen etc.). Auf die Beratungs- und Freizeitangebote wird mit Flyern hingewiesen, auch Haftberatungsgespräche und Anstaltszeitungen werden zur Bekanntmachung genutzt. Die Beratungsflyer werden jeder Ladung vor dem Strafantritt beigelegt. In den JVAs sind sowohl begleitete als auch alleinige Besuche (ab dem 14. Lebensjahr) möglich. Die Besuchszeiten sollen – in Hinblick auf den JuMiKo-Beschluss – möglichst außerhalb der Schulzeiten ermöglicht werden. Es gibt zusätzliche Kontaktmöglichkeiten wie Sonderbesuche (Begleitung durch die Straffälligenhilfe etc.) sowie Langzeitbesuche. Zusätzlich zu den Besuchen gibt es gemeinsame

Aktivitäten für Familien, an denen die Kinder von Inhaftierten teilnehmen können. Zudem wird die Video- und Haftraumtelefonie weiter ausgebaut. In einer Anstalt gibt es ein Modellprojekt mit einer regelmäßigen telefonischen Angehörigenberatung. Die Besuchsräume verfügen über Spielecken. Im Langzeitbesuchsraum in Lübeck gibt es eine „Magic Wall“ mit einem integrierten Lern- und Spielcomputer. In zwei Anstalten sind Fotobücher vorhanden, in denen der Haftalltag kindgerecht dargestellt wird. Zwei Anstalten haben einen gesonderten Besuchsraum für Kinder. In den Wartebereichen gibt es Unterstände für Kinderwagen und es sind Kinderbücher und Malutensilien ausgelegt.

Thüringen

Stabile familiäre Beziehungen werden in Thüringen als maßgeblicher Einflussfaktor für die emotionale und soziale Wiedereingliederung des Inhaftierten gesehen, zu denen auch positive und stabilisierte Familienbeziehungen gehören, da sie eine entscheidende Auswirkung auf die Resilienz haben. Aus diesem Grund gibt es im Thüringer Justizvollzug seit Jahren familienorientierte Angebote: In allen JVAen sind Kinderbesuchsbereiche eingerichtet. Es besteht die Möglichkeit der Besuchsüberstellung in eine andere JVA, wenn z. B. ein Vater aus finanziellen oder geografischen Gründen keine Besuche der Familie empfangen kann. In den meisten JVAen finden regelmäßig Familienseminare oder sog. „Family Days“ statt. Daran können mehrere Inhaftierte teilnehmen und ihre Kinder mit deren Begleitperson treffen. Es gibt auch Bastelangebote für Väter und Kinder. Im Rahmen von Kreativprogrammen können Väter Präsente für ihre Kinder gestalten und diese beim Besuch übergeben oder per Post versenden. Überwiegend besteht die Möglichkeit der Videotelefonie für die Inhaftierten mit ihren Angehörigen. Einzelne Justizvollzugseinrichtungen haben eine Koordinationsstelle für Familienorientierung eingerichtet. Hier stehen Ansprechpartner:innen für Familienbelange zur Verfügung. In den vergangenen Monaten wurde eine Bestandsanalyse vorgenommen zu den Lebenswelten der Angehörigen, insbesondere der Kinder von Inhaftierten. Anhand dieser Datengrundlage soll ein Konzept zur praktischen und bedürfnisorientierten Umsetzung der familienorientierten Ausrichtung des Justizvollzuges (basierend auf der CM/Rec. (2018) 5) mit folgenden Zielen erarbeitet werden:

- Es sollen Angebote und Maßnahmen für verschiedene Zielgruppen (inhaftierte Väter, Kinder inhaftierter Väter, Eltern (junger) inhaftierter Personen sowie Partner:innen von Inhaftierten und

weitere mögliche familiäre Bezugspersonen) geschaffen bzw. weiter ausgebaut werden. Die Fokussierung auf Männer hängt damit zusammen, dass Frauen in der JVA Chemnitz (also in Sachsen) untergebracht sind.

- Aus- und Fortbildung der Justizvollzugsbediensteten
- Kooperation und Vernetzung mit den interdisziplinären fachlichen Institutionen

Für die Konzeptualisierung und Umsetzung der Empfehlung des Ministerkomitees wurden Anfang 2022 zwei Sozialarbeiterinnen eingestellt.

Zukunftsperspektive: Was ist zu tun?

Das Thema „Kinder von inhaftierten Eltern“ ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dafür braucht es eine fachgebietsübergreifende Zusammenarbeit. Eine Vernetzung von „drinnen“ (Justizvollzug) und „draußen“ (Nachbarschaft, Jugendhilfe und Schule) ist enorm wichtig. Die Institutionen sind gefordert, zum Wohl der Kinder zu kooperieren. Anstatt einzelner „Leuchtturmprojekte“ muss es einen strukturellen Überbau geben und eine sichere Finanzierung. Kinder sollten bei einer Festnahme nicht dabei sein. Es müssen geeignete Kanäle gefunden werden, um Kinder über die Haft zu informieren und sie (vor, während und nach der Haft) zu betreuen. Aus Datenschutzgründen ist es (noch) nicht möglich, Informationen austauschen. Dafür müssen Strukturen geschaffen werden. Z. B. könnte bei einer Inhaftierung nicht nur die Anzahl der Kinder abgefragt werden, sondern auch, ob und welcher Unterstützungsbedarf besteht.

Beziehungspflege und Aufrechterhaltung der Bindung des Kindes zum inhaftierten Elternteil müssen sichergestellt sein. Vor allem durch physischen Kontakt, aber auch durch Haftraum- und Videotelefonie.

Die Kernaufgabe des Justizvollzugs ist die erfolgreiche Wiedereingliederung der Gefangenen. Dazu gehören die Aufrechterhaltung und Förderung der Bindungen. In einigen europäischen Gefängnissen werden nun Kurse für Väter und Mütter angeboten, um ihre Erziehungskompetenz zu fördern und ein Bewusstsein für die Bedeutsamkeit familiärer Bindungen zu schaffen. Erfolgreiche Bindungen tragen wiederum dazu bei, die Motivation für Kriminalität abzuschwächen.

Wichtig ist ein gesellschaftliches Bewusstsein für das Thema. Kinder können nichts dafür, wenn ein Elternteil inhaftiert wird. Trotzdem sind sie von den Entbehrungen und Vorurteilen stark betroffen. Hier zeigt sich, wie wichtig Aufklärung über die Hintergründe von Kriminalität und Straffälligkeit ist. Die Gesellschaft trägt in erheblichem Maße dazu bei, dass Opfer und Täter wieder in die Gesellschaft eingegliedert und nicht ausgegrenzt werden.

Literatur:

- Bieganski, J./Starke, S./Urban, M. (2013): Informationsbroschüre. Kinder von Inhaftierten – Auswirkungen. Risiken. Perspektiven, unter: <https://www.netzwerk-kvi.de/wp-content/uploads/2021/06/Broschuere.pdf> / (Abruf am: 30.01.2023)
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Kontaktmöglichkeiten für Kinder mit ihrem inhaftierten Elternteil, unter: https://www.juki-online.de/wp-content/uploads/2019/05/Pr%C3%A4sentation_Kittel_Kontaktm%C3%B6glichkeiten-f%C3%BCr-Kinder-mit-Ihrem-inhaftierten-Elternteil-eine-kinderrechtliche-Perspektive.pdf / (Abruf am: 30.01.2023)
- Europarat (2018): Recommendation CM/Rec (2018)5, unter: <https://rm.coe.int/cm-recommendation-2018-5-concerning-children-with-imprisoned-parents-e/16807b3438> / (Abruf am: 30.01.2023)
- Jones, A./Wainaina-Wozna, A. (2012): Children of Prisoners. Interventions and mitigations to strengthen mental health (COPING-Studie), unter: <https://childrenofprisoners.eu/wp-content/uploads/2013/12/COPINGFinal.pdf> / (Abruf am: 30.01.2023)
- LAG-Länderoffene Arbeitsgruppe des Strafvollzugausschusses (2019): Abschlussbericht Kinder von Inhaftierten, unter: https://www.netzwerk-haftentlassung-berlin.de/images/211208_Korrekturen/2019-12-19-Abschlussbericht-LAG-Kinder-von-Inhaftierten.pdf / (Abruf am: 30.01.2023)
- Landtag NRW (2022): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6274 vom 22. Dezember 2021, unter: <https://gruene-fraktion-nrw.de/wp-content/uploads/2021/12/Antwort-17-16296-Fa>

- miliensensibler-Justizvollzug.pdf / (Abruf am: 30.01.2023)
- Schübler, Jördis (2022): „Bahnbrechender Beschluss – und nun?“ in: Informationsdienst Straffälligenhilfe Ausgabe 1/2022 „Kinder inhaftierter Eltern“, S. 29-31, unter: https://www.bag-s.de/fileadmin/user_upload/Infodienst_1-2022_fuer_Online-Veroeffentlichung.pdf / (Abruf am: 30.01.2023)
- Statista (2023): Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in den Justizvollzugsanstalten in Deutschland von 2014 bis 2022, unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/225/umfrage/gefangene-und-verwahrte-seit-dem-jahr-2000/> (Abruf am: 30.01.2023)
- UNICEF (1989): UN-Kinderrechtskonvention, unter: https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d-21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf / (Abruf am: 30.01.2023)

Inhalt

Vorwort 9

I. Der 27. Deutsche Präventionstag im Überblick

Tana Franke, Erich Marks

Zusammenfassende Gesamtdarstellung des
27. Deutschen Präventionstages 13

Merle Werner

Evaluation des 27. Deutschen Präventionstages 57

*Der Deutsche Präventionstag und ständige
Veranstaltungspartner*

Hannoveraner Erklärung des 27. Deutschen Präventionstages 101

II. Expertisen zum Schwerpunktthema

Vorwort 106

Regine Möble, Thomas Möble

Gelingende Entwicklung 115

Marlies Kroetsch

Kinderrechte und Partizipation 139

Bernd Holthusen, Heinz Kindler

Kinder als Betroffene von psychischer und physischer Gewalt
und darauf bezogene Prävention 163

Nadine Schicha

Sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vorbeugen –
Ansätze eines gelingenden Kinderschutzes 187

Klaus Zierer

Kinder und ihre Bildung im Licht der Corona-Pandemie 209

III. Vorträge

Selin Arikoglu

„und dann bin ich kriminell geworden“: Biografische
Fallrekonstruktion von straffälligen jungen Frauen mit einem
Migrationshintergrund 241

Alexandra Bachmann, Johannes Bittner

Das Präventionsprogramm DIGITAL NATIVE 251

Rainer Becker

Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder 257

Cora Bieß, Dr. Ingrid Stapf

Sicherheit für Kinder in der digitalen Welt durch Stärkung von
Kinderrechten und Gewaltprävention 161

Rita Bley

Präventionsprojekt „BewusstSIGN“ 279

***Katharina Bremer, Ricarda Brender, Frederick Groeger-Roth,
Ulla Walter***

Grüne Liste Prävention: wirksame Verhältnisprävention stärken 291

Vera Dittmar, Anja Herrmann

Systemische Beratung für Kinder und deren inhaftierte Eltern 317

Stephan Eckl

Theater als hochwirksames Medium in der Prävention 333

Dunya Elemenler

Präventionsarbeit mit und für Frauen und Mädchen 343

Sabeth Eppinger

Beratung von Familien in hochkonflikthaften Trennungsprozessen 351

Matthias Franz, Daniel Hagen, Ida Helga Oster

Familiäre Trennung als Gesundheitsrisiko: Was tun? 367

Astrid Helling-Bakki, Flavia Klingenhäger und Judith Bader

Das Childhood-Haus-Konzept: Das Kind im Mittelpunkt 379

Dinah Huerkamp

Der Fluch und Segen eines präventiven Internetstrafrechts am Beispiel des Cybergroomings unter Berücksichtigung alternativer Regelungsansätze 391

Michael Laumer

Auswirkungen partnerschaftlicher Gewalt auf anwesende Kinder – Eine Untersuchung im Kontext der Pandemie 405

Michael Otten

Paternalismus und Kinderrechte vertragen sich nicht – das Kinderrecht auf Privatsphäre in der digitalisierten Welt 421

Helmolt Rademacher

Bedeutung der Kinderrechte für Demokratielernen und Gewaltprävention 433

Marc Reinelt

Prävention von Gefahren im digitalen Alltag von Kindern. Das polizeiliche Präventionsprogramm „Klasse im Netz“ der Polizei Baden-Württemberg 441

Jördis Schübler

Die Kinder von inhaftierten Eltern im Fokus der Prävention 451

Birte Steinlechner

PräGe – Prävention von häuslicher Gewalt an Schulen – warum dieser Baustein der Präventionsarbeit so unglaublich wichtig ist 465

IV. Praxis-Impulse

Rainer Becker

Mütter als Anzeigerstatterinnen bei sexuellem Missbrauch 481

Franziska Böndgen, Michael Wörner-Schappert

Nazisymbole und Holocaust-Leugnung in Schüler:innen-Chats – Konzept für Präventions-Fachtage 489

Eike Bösing, Yannick von Lautz, Margit Stein, Mehmet Kart

Möglichkeiten der Prävention islamistischer Radikalisierung bei Jugendlichen. Ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen

Begleitung des Projekts CHAMPS	497
<i>Christiane Honer, Renate Schwarz-Saage</i> „Herausforderung Gewalt“ – (Jugend)Gewalt am Präventionsort Schule wirksam begegnen	509
<i>Melanie Jagla-Franke, Leonard Konstantin Kulisch, Charlotte Sievert, Kerstin Kowalewski, Christa Engelhardt-Lohrke</i> Sind Präventionsangebote für Geschwister von Kindern/ Jugendlichen mit chronischer Erkrankung und/ oder Behinderung – in Deutschland – wirksam?	515
<i>Leo Keidel</i> „ISL AKTIV – Durchstarten nach Corona“ Ein interdisziplinäres Präventionsangebot für die Post-Corona-Zeit nicht nur für Erwachsene	525
<i>Elke Pop</i> Kindermusical „Schlamperjan“ – ein Beitrag zur kriminalpräventiven Kinder- und Jugendarbeit	533
<i>Stefan Schlang</i> Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung	541
<i>Tuğba Tekin</i> Frauen stärken Frauen – gegen Radikalisierung	547
<i>Stella Valentien</i> Das Programm START ab 2: Stärkung der Persönlichkeit und Förderung der Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen. Eine Maßnahme der Primären Prävention für Kinder ab zwei Jahren in Kitas und Kindertagespflegestellen.	557
<i>Thomas Wilke</i> Sexuelle Lebensstile bei Jugendlichen aus prekären Milieus und Ansätze für die pädagogische und sozialarbeiterische Praxis mit Kindern und Jugendlichen	569
V. Autor*innen	581